Weltgebetstag der Frauen 1958 : Zürich, Freitag, 21. Februar

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fenden Frau. Neben der eigenen Erwerbsarbeit sind zu nennen eventuell finanzielle Leistungen des geschiedenen Ehemannes, sei es in Form von Unterhaltsbeiträgen für die Kinder oder von Entschädigungs- und Bedürftigkeitsrenten für die Frau auf Grund der gesetzlichen Vorschriften des Zivilgesetzbuches. Letztere können allerdings einem Ehegatten nur dann durch den Richter zugesprochen werden, wenn er weder selber durch sein Verhalten während der Ehe einen Scheidungsgrund gesetzt noch eine eklatant ehewidrige Gesinnung an den Tag gelegt hat.

Nachdenklich stimmt das Ergebnis, dass nur rund 40 % der geschiedenen Ehemänner ihren im Scheidungsurteil festgelegten finanziellen Verpflichtungen gegenüber der geschiedenen Frau und den Kindern nachkommen. Und ebenso gibt die Tatsache zu denken, dass nur etwa 2/5 der übrigen 60 % der Frauen, die keine Alimente erhalten, sich für deren Einbringung wehren!

Im Schlusskapitel unterzieht die Verfasserin die für diese Fragen massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Zivil- und Strafgesetzbuches einer sorgfältigen Prüfung. Sie gelangt dabei zu einer Anzahl bemerkenswerter Vorschläge, sei es im Sinne einer Revision einzelner Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, sei es als Wunsch an den Richter. Unter den erstgenannten ist von besonderer praktischer Bedeutung die Möglichkeit der Erhöhung der finanziellen Beiträge des geschiedenen Ehemannes bei entsprechender Veränderung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit sowie die weitere Möglichkeit, dass auch geschiedene Frauen und deren Kinder sich zur Befriedigung ihrer Forderungen gegenüber dem Ehemann und Vater an dessen Schuldner halten können. Auch die Frage der staatlichen Eintreibung der Alimente wird erörtert. Und endlich ist auch der Wunsch an den Scheidungsrichter nachdrücklich zu unterstreichen, wonach den vermögensrechtlichen Auswirkungen der Scheidung für die Frauen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Die Arbeit von Margrit Oesch bietet manchen wertvollen Einblick und dürfte für den Scheidungsrichter, den Anwalt und weitere Kreise, die sich mit diesen Fragen zu befassen haben, eine gute Hilfe sein.

Weltgebetstag der Frauen 1958 *Zürich, Freitag, 21. Februar*

in der Wasserkirche 20.00 Uhr — in der Reformierten Kirche Oerlikon 20.00 Uhr — in der Liebfrauenkirche 20.15 Uhr — in der Kirche St. Peter und Paul 19.45 Uhr.

Alle Frauen sind herzlich eingeladen, am Weltgebetstag, der am ersten Freitag der Passionszeit in allen fünf Erdteilen von Hunderttausenden von Frauen begangen wird, teilzunehmen.

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz
Der Katholische Frauenbund Zürich-Stadt
Die Zürcher Frauenzentrale mit angeschlossenen Vereinen

Kollekte für kirchliche Hilfswerke im In- und Ausland